

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/502

Dornach: Änderungen des Baureglementes

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat mit Eingabe vom 20. Februar 2025 die an der Gemeindeversammlung vom 12. Februar 2025 beschlossenen Änderungen des Baureglementes zur Genehmigung (vgl. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Februar 2025).

2. Erwägungen

Die Änderungen des Baureglementes erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) und können vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere gerichtlichen - Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglementes der Einwohnergemeinde Dornach werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Dornach, Hauptstrasse 33,
4143 Dornach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>330.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Baukommission Dornach, Hauptstrasse 33, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Dornach, Hauptstrasse 33, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 Reglement und
 mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Dornach: Die Änderungen des Baureglementes
 werden genehmigt.»)